

Privatinsolvenz: schuldenfrei in 6 Jahren

Rechtsanwälte können sofort helfen

Kasse leer, Konto gepfändet, Karte gesperrt: Jeder zehnte deutsche Haushalt sitzt so tief im Schuldensumpf, dass er sich aus eigener Kraft nicht mehr daraus befreien kann.

Jedermann kann durch widrige Umstände (Krankheit, Berufsunfähigkeit, Scheidung oder Arbeitslosigkeit) in finanzielle Bedrängnis geraten. Und 2009 könnte noch alles viel schlimmer kommen. Grund: die Finanzkrise und die damit verbundene Rezession. Der einzige Ausweg aus dieser finanziellen Situation ist die Verbraucherinsolvenz, die den Betroffenen einen Neuanfang frei von Schulden ermöglicht. Die Gelegenheit der Schuldbefreiung ist inzwischen überall als Chance für einen Neuanfang anerkannt und wird auch vom Gesetzgeber nicht in Zweifel gezogen.

Nichts für Laien

Das Verbraucherinsolvenzverfahren kann eingeleitet werden, wenn Sie zahlungsunfähig sind oder Ihnen die Zahlungsunfähigkeit droht. Das Verfahren ist aber nicht für Laien. Sie müssen sich daher der Hilfe von Fachleuten bedienen, die Sie von Rechtsanwälten und zugelassenen Schuldnerberatungsstellen erhalten. Die häufigsten Anlaufstellen für Betroffene sind Schuldnerberatungsstellen, die eine Beratung kos-



Rechtsanwalt Klaus Diekhans

tenlos erbringen. Dort führt der starke Andrang jedoch nicht selten zu Wartezeiten von mehreren Monaten.

Ohne Wartezeiten kann hingegen Hilfe von einem im Insolvenzrecht tätigen Rechtsanwalt in Anspruch genommen werden. Die Betreuung durch einen auf Insolvenzberatung spezialisierten Rechtsanwalt ist in der Regel kostenlos, wenn ein Anspruch auf Beratungshilfe besteht, was bei den meisten Schuldnern der Fall sein dürfte. Neben der staatlichen Hilfe ist von dem Schuldner dann lediglich ein Eigenanteil von zehn Euro zu zahlen, der vom Rechtsanwalt aber erlassen werden kann. Darüber hinaus kann sie der betreuende Rechtsanwalt auch bei anderen, anlässlich der Schuldbefreiung auftauchenden Rechtsproblemen beraten.

Zunächst wird versucht, mit den Gläubigern eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.

Scheitern die Bemühungen, erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung, die Voraussetzung für die Einreichung des Insolvenzantrages bei Gericht ist.

Das Amtsgericht Ihres Wohnortes eröffnet auf Antrag das Verfahren und setzt einen Treuhänder ein. Vermögen und pfändbares Einkommen oberhalb der Pfändungsgrenze werden von diesem an die Gläubiger verteilt.

Der Weg zur Schuldenbereinigung verlangt vom Schuldner Disziplin und Mithilfe. Er muss sich während des sechsjährigen Verfahrens bemühen, das ihm mögliche Einkommen zu erzielen und weitere Obliegenheiten zu erfüllen. Erfüllt der Verbraucher diese Auflagen, wird ihm die Restschuld nach sechs Jahren erlassen. Der ehemalige Schuldner kann danach wieder ein schuldenfreies Leben beginnen. Abschließend dürfen wir Sie vor unseriösen Schuldnerregulierern warnen. Diese treiben die Betroffenen durch falsche Versprechungen oftmals noch tiefer in die Not. Lassen Sie sich keinesfalls auf neue Kredite ein oder Umschuldungsangebote ein. Aus gutem Grunde ist die Insolvenzberatung Rechtsanwälten und Schuldnerberatungsstellen vorbehalten.

Rechtsanwalt Klaus Diekhans

.....
Weiterführende Informationen im Internet unter www.ra-diekhans.de.